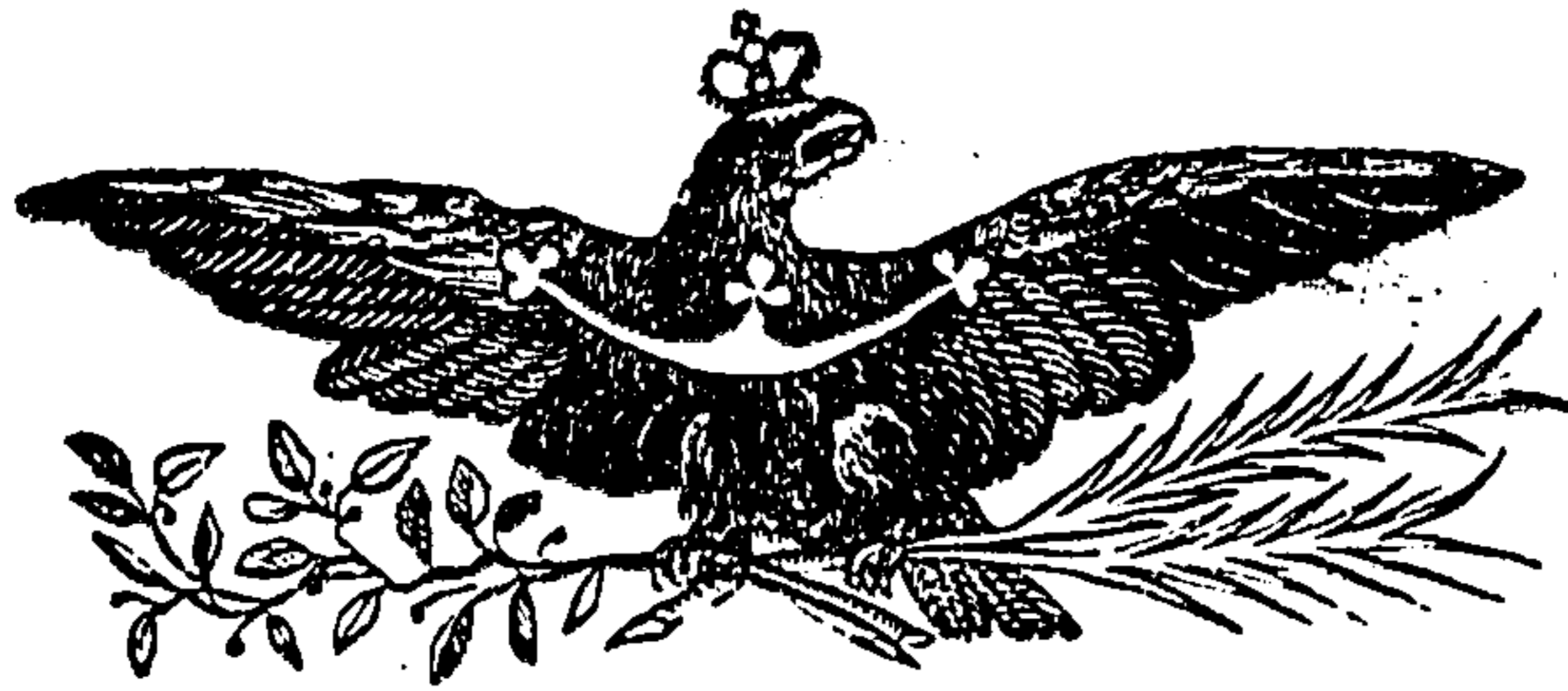


Jahrg. 1856.



Stück 52.

# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt, o. s. den 27. Dezember.

Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 180. Betr. die Gesindebücher.

Der § 1 der Verordnung vom 29. September 1846 (Ges.-S. pro 1846 S. 467) verordnet: daß jeder Diensthote, welcher im Gesindedienst eintritt, mit einem Gesindebuche versehen sein soll und der § 12 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 bestimmt, daß derjenige Dienstgeber, welcher ohne das vorgeschriebene Zeugniß einen Diensthoten annimmt, in 1 Thlr. bis 10 Thlr. Strafe zur Ortsarmenkasse verfallen soll.

Diese Bestimmungen bringe ich in Erinnerung und veranlasse alle diejenigen Dienstgeber, welche vom 2. Januar k. J. ab neues Dienstgesinde annehmen, auf Beibringung der vorgeschriebenen Gesindedienstbücher zu halten. Das gegenwärtig im Kreise dienende Gesinde, welches mit den vorgeschriebenen Attestbüchern noch nicht versehen sein sollte, ist von den Dienstgebern anzuhalten, sich unverzüglich damit zu versehen.

Diejenigen Herrschaften, bei denen sich vom künftigen Jahre ab, Dienstpersonen vorfinden, welchen die vorgeschriebenen Legitimationen fehlen, werden in die gesetzliche Strafe verfallen.

Die Ortsgerichte haben gegenwärtige Bekanntmachung allen Familienhäuptern, welche Dienstgesinde halten, zur Nachachtung vorzuhalten, damit sich Niemand mit Unkenntniß derselben entschuldigen könne.

Neustadt, den 24. Dezember 1856.

Der königliche Landrath.

Nr. 181. Betr. die Nachweisung der Geisteskranken.

Von den Ortsgerichten zu Altstadt, Dittmannsdorf, Kramelau, Kunzendorf, Dttok, Deutsch-Probniß und Schieggau fehlen noch die Nachweisungen der Geisteskranken event. Negativ-Anzeigen. — sfr. Kreisblatt St. 48. — Sollte diese Eingabe nicht binnen 3 Tagen erstattet werden, so werde ich solche durch Strafboten einholen lassen.

Neustadt, den 23. Dezember 1856.

Der königliche Landrath.

Nr. 182. Betr. die Anzeige wegen der ohne Erlaubniß ausgetretenen militairpflichtigen Unterthanen.

Von den Ortsgerichten zu Kohlsdorf, Kunzendorf, Deutsch-Müllmen, Polnisch-Müllmen, Neudorf, Dttok, Deutsch-Probniß, Schieggau, Schnellewalde, Dorf Steinau und Wilkau fehlen noch die unterm 25ten v. Mts. (Kreisbl. St. 48) erforderlichen Berichte, wegen der ohne Erlaubniß ausgetretenen militairpflichtigen Unterthanen. Ich erinnere deshalb an die unverzügliche Einsendung dieser Eingabe und bemerke, daß ich solche event. nach Ablauf von 3 Tagen durch Strafboten einholen lassen werde.

Neustadt, den 25. Dezember 1856.

Der königliche Landrath.

## Subscription = Einladung.

Unterzeichneter beabsichtigt zu der in deutscher Sprache erschienenen amtlichen Ausgabe der **Feldpolizei-Ordnung**, vom 1. November 1847 nebst den dieselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen, der ministeriellen Instruktion vom 1. Juli d. J. und den erläuternden Anmerkungen, eine polnische Uebersetzung, welche bereits zum größten Theile amtlich besteht, hinzuzufügen und die Schrift in deutscher und polnischer Sprache herauszugeben.

Das Heft derselben wird 3½ Bogen stark sein, und ist dessen Subscriptionspreis auf 10 Egr. festgesetzt. Es wird um gefällige Bestellungen ergebenst ersucht.

Pleschen, im Dezember 1856.

Kolata, Kreis-Translator.

Bestellungen auf dieses Werk können binnen 4 Wochen in meinem Bureau angemeldet werden.  
Neustadt, den 18. Dezember 1856.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Vom 1. Januar k. J. ab wird ein mit dem Kreisblatte zu verbindender öffentlicher Anzeiger erscheinen, in welchem Privat-Inserate gegen eine Gebühr von neun Pfennigen für die Spalten-Zeile oder deren Raum aufgenommen werden.

Die Redaktion dieses Anzeigers ist dem Königl. Kreis-Sekretair Herrn Krakau übertragen worden, an welchen daher die bezüglichen Anträge zu richten sind.

Neustadt, den 19. Dezember 1856.

Der Königl. Landrath.

### Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die unverehelichte Marianna Bienek aus Waschelwitz, hiesigen Kreises, welche unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, treibt sich zwecklos umher.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, auf die Herumtreiberin zu achten, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und wegen Landstreichens der Königl. Polizeianwaltschaft zur Veranlassung ihrer Bestrafung zu übergeben, mir aber hiervon Anzeige zu erstatten.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, gegen 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Kopfsaar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnlichen Mund und dergl. Nase, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersehter Statur, spricht polnisch und gebrochen deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Neustadt, den 23. Dezember 1856.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Einlieger und Lohgerber Franz Sdechlik aus Klein-Strehlitz, gebürtig aus Klein-Strehlitz, Kreis Neustadt, 51 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Neustadt vom 18. Oktober 1855 zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den Genannten zu achten, selbigen im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an demselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Sdechlik Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 19. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Im Monat Oktober d. J. sind in Neustadt ein Bettüberzug und zwei Kopfkissenüberzüge, sämmtlich gezogen, blau und weiß geblümt, sowie ein halb blau tuchener Frauenrock mit schwarzen Sammetleibchen als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Die unbekanntenen Eigenthümer dieser, von der Polizeiverwaltung über Rosenberg in Zülz verwahrten Sachen werden zur schleunigen Meldung aufgefordert.  
Leobschütz, den 20. Dezember 1856. Der Königl. Staats-Anwalt. Heimbrod.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Albertine, verehelichte Hutmacher Albert Kaps, hier die Concession zum Vermiethen des Gesindes erhalten hat.  
Ober-Glogau, den 13. Dezember 1856. Der Magistrat. Schnurpfeil.

Freiwilliger Verkauf. Die den Bauer Franz Spillerischen Erben gehörigen und zu Polnisch-Obersdorf belegenen Nachlaßgrundstücke, bestehend in der Bauerstelle Nr. 23, taxirt auf 10,316 Thaler 10 Sgr. und den beiden Grundstücken Nr. 31 taxirt auf 2500 Thlr. und Nr. 16 taxirt auf 1000 Thlr. sollen im Termine den 14. März f. Vormittag 11 Uhr im Orte zu Polnisch-Obersdorf meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.  
Neustadt, den 29. Oktober 1856. Königliches Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

### Chaussee-Material-Lieferungs-Berdingung.

Zur Unterhaltung der Staats-Chaussee zwischen Lichtenberg und Kunzendorf über Grottkau, Reisse und Neustadt pro 1857 soll die Lieferung der Steine im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Erforderlich sind:

- a) von der Regierungs-Bezirksgrenze bis hinter Lichtenberg, von Nr. 632 bis 648 4 Schachtruthen Feldsteine;
- b) zwischen Lichtenberg und Grottkau, von Nr. 653 bis 736 41 1/2 Schachtruth. Feld- oder Basaltsteine;
- c) zwischen Alt-Grottkau und Falkenau, von Nr. 817 bis 849 8 Schachtruth. Würbn'er oder Basaltsteine;
- d) zwischen Hammer und Falkenau, von Nr. 849 bis 866 22 2/3 Schachtruth. Basaltsteine;
- e) bei Falkenau, von Nr. 866 bis 881 5 Schachtruth. Basaltsteine;
- f) bei Falkenau und Friedewalde, von Nr. 881 bis 892 14 Schachtruth. Basaltsteine;
- g) bei Friedewalde und Hannsdorf, von Nr. 892 bis 1061 172 1/2 Schachtruth. Feldsteine;
- h) zwischen Reisse und Dppersdorf, von Nr. 1100 bis 1204 154 Schachtruth. Feldsteine;
- i) bei Dppersdorf und Schweinsdorf, von Nr. 1204 bis 1323 59 1/2 Schachtruth. Feldsteine aus Rennerdorf und
- k) bei Schweinsdorf und Nieggersdorf, von Nr. 1323 bis 1446 70 Schachtruth. Feldsteine.

Die Offerten, welche auch kleine Quantitäten bis zu einer Schachtruthe angenommen werden, sind veriegelt vor dem 1. Februar 1857 mit der Bezeichnung „Gebote auf Lieferung von Chaussee-Materialien“ an den Unterzeichneten direct oder an die zunächst befindlichen Chaussee-Auiseher einzureichen, bei welchen letzteren auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.

Reisse, den 15. Dezember 1856. Der Königliche Bau-Inspektor. Kling.

Vom 22. bis 29. Dzbr. werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:

B. Bernard	1 Pfd.	18 Loth	Brot u.	18 Loth	Semmel.	M. Kubis	- Pfd.	- Loth	Brot und	- Loth	Semmel.
B. Burezig	-	-	"	"	"	L. März	-	-	"	"	"
B. Glinka	1 "	6 "	"	"	22 "	G. Schneider	-	-	"	15 "	"
F. Görlich	1 "	10 "	"	"	18 "	J. Schwanzer	1 "	4 "	"	19 "	"
B. Jaschke	1 "	14 "	"	"	20 "	J. Thiel	-	-	"	-	"
B. Klose	-	-	"	"	-	Val. Wiedorn	-	-	"	-	"
A. Kosubek	1 "	5 "	"	"	18 "	M. Wiedorn	1 "	6 "	"	20 "	"
A. Konczek	-	-	"	"	20 "						

Ober-Glogau, den 23. Dezember 1856. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 24. bis 31. Dzbr. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	4 Loth	Brod und	18 Loth	Semmel.	J. Johans	1 Pfd.	2 Loth	Brod und	17 Loth	Semmel.
A. Börner	-	-	"	"	-	Am. Kapsch	1 "	4 "	"	18 "	"
E. Gornig	1 "	-	"	"	18 "	Em. Klotter	1 "	2 "	"	18 "	"
A. Hampel	1 "	4 "	"	"	18 "	Aug. Spottke	1 "	-	"	15 "	"
Berson Forell	-	-	"	"	-						

Zülz, den 24. Dezember 1856. Der Magistrat

## Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 23. Dezember 1856.			Ober-Glogau, den 19. Dezember 1856.			Zülz, den 22. Dezember 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen „ „	2 25 -	2 21 3	2 17 6	2 22 6	2 17 -	2 15 -	2 25 -	2 20 -	2 18 -
2.	Roggen „ „	1 18 6	1 16 9	1 15 -	1 16 -	1 14 -	1 10 -	1 18 6	1 16 -	1 15 -
3.	Gerste „ „	1 13 -	1 11 6	1 10 -	1 10 -	1 7 -	1 2 6	1 12 6	1 10 -	1 7 6
4.	Hafer „ „	- 25 -	- 23 9	- 22 6	- 28 -	- 25 -	- 24 -	- 25 -	- 23 -	- 22 -
5.	Erbsen „ „	- - -	1 22 6	- - -	- - -	1 22 6	- - -	- - -	1 20 -	- - -
6.	Seiden „ „	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln „ „	- - -	- 14 6	- - -	- - -	- 13 -	- - -	- - -	- 15 -	- - -
8.	Heu pro Centner	- 28 -	- 27 -	- 26 -	- 28 -	- 2 -	- 23 -	1 - -	- 28 -	- 24 -
9.	Stroh „ Schock	4 20 -	- - -	- - -	- - -	4 - -	- - -	- - -	4 - -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: H. Knapach.